Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft**

Band (Jahr): **- (2022)**

Heft 1: **Spielen**

PDF erstellt am: **03.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Eigenheim im Ruhestand unbeschwert geniessen

Gettyimages/Dean Mitchell

Freuen Sie sich auf einen sorgenfreien Ruhestand in den eigenen vier Wänden? Mit der Renten-Hypothek der BLKB können Sie als Eigenheimbesitzerin bzw. -besitzer Ihre bestehende Hypothek erhöhen und damit Ihre Rente aufbessern, Reserven bilden oder Renovationsarbeiten vornehmen.

Bis heute hält sich hartnäckig das Gerücht, dass Banken Hypotheken künden, sobald man pensioniert ist. Dies gründet wahrscheinlich darauf, dass im Ruhestand das Einkommen in der Regel sinkt. Denn erste Säule (AHV) und zweite Säule (Pensionskasse) decken noch circa zwei Drittel des ehemaligen Einkommens ab. «Mit der Renten-Hypothek möchten wir zwei Dinge zeigen: erstens, dass wir auch für die über 65-Jährigen da sind, und zweitens, dass Kundinnen und Kunden, die in den Jahren vor der Pensionierung die Hypothek wesentlich amortisiert haben, die Möglichkeit erhalten, diese wieder zu erhöhen resp. Liquidität aus der eigenen Liegenschaft zu generieren», erklärt Fabienne Schindler, Fachlead Produktmanagement Finanzieren bei der BLKB.

Eine Hypothek nach der Pensionierung

Grundsätzlich kann jede pensionierte Person bei der BLKB eine Hypothek beantragen. Dabei gilt es, vor allem die Tragbarkeit zu beachten. Eine Liegenschaft ist in der Regel dann tragbar, wenn die Zins-, Amortisations- und Nebenkosten nicht mehr als ein Drittel des Bruttoeinkommens ausmachen. Dabei rechnen die meisten Banken mit einem Zinssatz von 4.5 bis 5 Prozent. «Da die Tragbarkeit nach der Pensionierung oft ein Thema ist, gelten im Rahmen unserer Renten-Hypothek erweiterte Richtlinien», erklärt Fabienne Schindler. «Dabei wird eine aktuelle Bewertung der Liegenschaft erstellt, damit das Belehnungsverhältnis (Verhältnis zwischen Liegenschaftswert und Hypothek) und die Einkommenssituation genau überprüft werden können.» Eine Aufstockung der Hypothek ist möglich, wenn das Haus oder die Wohnung in den vergangenen Jahrzehnten ganz oder zu einem Grossteil abbezahlt worden sind. Dann ist eine erneute Belehnung bis maximal 50 Prozent des Liegenschaftswerts möglich. Da Pensionierte bei der Aufstockung der Hypothek oftmals an der Tragbarkeit scheitern, kann bei einer Renten-Hypothek die normalerweise bei 35 Prozent festgelegte Tragbarkeitsgrenze auf bis zu 50 Prozent ausgeweitet werden.

Die Idee der Renten-Hypothek

Früher war es normal, Schulden regelmässig zu tilgen, sprich zu amortisieren. Dies führt dazu, dass die Liegenschaft oft tief belehnt ist. Ein Grossteil des Vermögens ist somit im eigenen Haus gebunden. Geld für grössere Renovationen oder Liquidität, um den früheren Lebensstandard zu halten, fehlt. Hier kann die Renten-Hypothek helfen, indem die zu einem grossen Teil abbezahlte Hypothek zur Aufbesserung der Rente wieder erhöht wird.

Eine Beratung lohnt sich

Fragen Sie unsere Spezialistinnen und Spezialisten, ob für Sie eine Renten-Hypothek in Frage kommt. «Wir besprechen das Thema frühzeitig mit unseren Kundinnen und Kunden, sodass die Hypothek auch nach der Pensionierung tragbar ist und keine finanziellen Probleme entstehen. Spätestens ab dem 58. Altersjahr beziehen wir deren Rentensituation in unsere Überlegungen mit ein», betont Fabienne Schindler.

Die BLKB ist die führende Finanzierungspartnerin in der Region Nordwestschweiz. Profitieren Sie vom Know-how unserer Expertinnen und Experten. Sprechen Sie mit uns: 061 925 94 94. Weitere Informationen zur Renten-Hypothek: www.blkb.ch/rentenhypothek

Sponsorin BLKB Was morgen zählt

THEATER
BASEL
Eine
Winterreise
Ab 22.1.22
Oper
Anne Sofie
von Otter

Unsere Renten-Hypothek: für einen sorglosen Ruhestand.

Was morgen zählt

BLKB